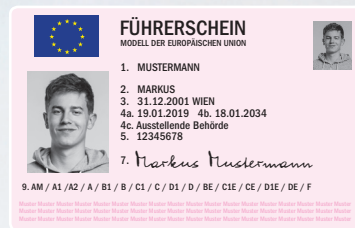


Ich will den Schein

Moped, Mopedauto, Motorrad & Auto



Autokauf • Vorteile • Panne & Unfall • Tuning • u.v.m.



Inhalt

Übersicht	3
Moped	4
Motorrad	6
Leichtmotorrad	8
5 Sicherheitstipps für Biker	9
Auto	10
Fahren mit 17	12
Fahrtechniktraining	14
Autokauf	16
Checkliste Autokauf	18
Rundum sicher – Versicherungen	19
Bei Panne und Unfall	20
Tuning	22
Vorteilswelt	24

Impressum

Medieninhaber/Verleger: Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club (ÖAMTC), 1030 Wien, Baumgasse 129, ZVR 730335108. Für den Inhalt verantwortlich: ÖAMTC Produkt-Marketing.
Gestaltung: ÖAMTC Grafik & Mediendesign. Vorbehaltlich Satz- und Druckfehler. Stand (falls nicht anders angegeben): September 2019. Änderungen vorbehalten.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen meint die gewählte Formulierung in der Regel beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet wird. Die Redaktion bittet für diese Vereinfachung um Verständnis.





Übersicht

Ab wann darf ich starten?

Alter	Moped	Motorrad	Auto
ab 15	Lenken mit Theorie- & Praxisausbildung und Führerschein AM		
ab 15,5		Beginn der Ausbildung A1	Beginn der Ausbildung L17
ab 16		Lenken mit Führerschein A1	
ab 17			Lenken mit Führerschein B nach Ausbildung L17
ab 18		Lenken mit Führerschein A2	Lenken mit Führerschein B
ab 20		Lenken mit Führerschein A (nach 2 Jahren Vorbesitz A2)	
ab 24		Direkteinstieg zum Lenken mit Führerschein A	

Moped

Erforderlicher Führerschein:

Moped-Führerschein oder Führerschein einer beliebigen Klasse



**Moped-Führerschein
gilt EU-weit (ab 16)**

Mindestalter:
15 (siehe nächste Seite)

Was darf ich mit dem Führerschein lenken?

Für Mopeds wird im Führerschein neben der Klasse AM der Code 79.01 eingetragen.

Motor-Fahrräder bis maximal 50 ccm und 45 km/h Bauartgeschwindigkeit. Nur ein Mitfahrer erlaubt, bis zum Alter von 8 Jahren ist ein geeigneter Kindersitz vorgeschrieben. Lenker und Mitfahrer müssen einen Helm tragen. Das Abblendlicht muss immer eingeschaltet sein, Verbandszeug ist mitzuführen. Für Mopedfahrer bis zum 20. Lebensjahr gilt ein Alkohollimit von 0,1 Promille.

Moped fahren ab 15 Jahren

Du kannst mit der Ausbildung frühestens zwei Monate vor dem 15. Geburtstag starten. Der Führerschein wird frühestens am Tag des 15. Geburtstags ausgestellt – jedoch nur bei Vorlage der Einwilligungserklärung eines Erziehungsberechtigten. Erst ab 16 Jahren kann der Führerschein ohne Einwilligungserklärung ausgestellt werden.

Bei der Anmeldung mitzubringen

- Reisepass oder Personalausweis
- Passfoto
- Einwilligungserklärung der Eltern (wenn man unter 16 Jahren ist)
- Gutachten zur gesundheitlichen Eignung vom Führerschein- oder Amtsarzt (ab 20 Jahren)

Ausbildung und Prüfung

Die Ausbildung besteht aus:

- 6 Unterrichtseinheiten Theoriekurs und anschließende Prüfung
- 8 Unterrichtseinheiten Praxistraining am Übungsplatz (z.B. in einem ÖAMTC Fahrtechnik-Zentrum) und Nachweis der ausreichenden Fahrzeugbeherrschung
- Mind. 2 Unterrichtseinheiten Praxisschulung im Straßenverkehr

Theorieprüfung

Die einstündige Multiple-Choice-Prüfung (mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten, wovon mehrere richtig sein können) findet online am PC oder Tablet statt. 80 % der 45 Fragen müssen richtig beantwortet werden. Wer durchfällt, darf die Prüfung erst nach 14 Tagen wiederholen.

Mopedauto-Führerschein

Dieser berechtigt zum Lenken von vierrädrigen Leichtkraftfahrzeugen in der gesamten EU.

Für Mopedautos wird im Führerschein neben der Klasse AM der Code 79.02 eingetragen. Nur ein Führerschein der Klasse AM ohne Code oder ein Führerschein einer anderen Klasse (z.B. A, B, C, D oder F) berechtigt zum Fahren von Mopeds, Mopedautos etc.

Mit dem Mopedauto-Führerschein darfst du außerdem z.B. kleine Quads fahren, die max. 350 kg Leermasse, 45 km/h Geschwindigkeit und 50 ccm Hubraum bei Fremdzündungsmotoren aufweisen (oder max. 4 kW/5,4 PS bei anderen Motortypen).

Die Praxisschulung wird mit einem Mopedauto durchgeführt, ansonsten ist die Ausbildung die gleiche wie für den Moped-Führerschein.

Good to know

Du kannst den Moped-Führerschein in ausgewählten ÖAMTC Fahrtechnik-Zentren machen. Mit der Anmeldebestätigung erhältst du einen Link zur Lern-App.

Voraussetzungen für die Ausstellung des Moped-Führerscheins durch die Behörde:

- Es besteht kein Lenkverbot.
- Vorlage einer Bestätigung über die Absolvierung des Theoriekurses, des Praxistrainings am Übungsplatz und der Praxisschulung im Straßenverkehr
- Vorlage der Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten, wenn man unter 16 Jahren ist



Motorrad

Erforderlicher Führerschein:

Klasse A1, A2 oder A oder
Klasse B (seit mind. 5 Jahren) inkl.
Zusatzausbildung (Berechtigung bis 125 ccm)

Good to know

Teste dein Prüfungswissen:
www.oeamtc.at/fuehrerschein
oder als App!



A-Führerschein

Mindestalter:

- 16 Jahre für die Klasse A1
- 18 Jahre für die Klasse A2
- 20 Jahre für die Klasse A (nach 2 Jahren Vorbesitz A2)
- 24 Jahre für die Klasse A bei Direkteinstieg

Was darf ich mit dem Führerschein lenken?

Klasse A1

- Motorräder mit und ohne Beiwagen mit bis 125 ccm, max. 11 kW (15 PS) und max. 0,1 kW/kg Eigengewicht
- Dreirädrige Kraftfahrzeuge bis 15 kW (20 PS)

Klasse A2

- Motorräder mit und ohne Beiwagen mit max. 35 kW (48 PS) und max. 0,2 kW/kg Eigengewicht

Klasse A

- Alle Motorräder mit und ohne Beiwagen sowie dreirädrige Kraftfahrzeuge

Mit Motorrädern dürfen leichte Einachsanhänger gezogen werden, die nicht breiter als das Motorrad sind. Es darf nur eine weitere Person mitgenommen werden, die mindestens 12 Jahre alt ist. Mitfahrer im Beiwagen dürfen bei entsprechender Sicherung auch jünger sein. Für Lenker und Mitfahrer gilt selbstverständlich Helmpflicht. Es ist immer mit Abblendlicht zu fahren und Verbandszeug mitzuführen, bei mehrspurigen Kraftfahrzeugen ist darüber hinaus auch die Mitnahme von Pannendreieck und Warnweste vorgeschrieben. Bis zum 20. Lebensjahr gilt das Alkohollimit von 0,1 Promille.



1. Ausbildungsphase und Prüfung

Theorie

20 Unterrichtseinheiten allgemeiner Teil und 6 Unterrichtseinheiten klassenspezifisch. Wenn gleichzeitig der Führerschein B gemacht wird, ist der allgemeine Teil für beide Führerschein-Klassen gültig.

Praxis

Mind. 14 Fahrstunden (davon mindestens 10 auf Straßen mit öffentlichem Verkehr).
Für Kandidaten im Alter 39+:
mind. 16 Fahrstunden.

Erste-Hilfe-Kurs: 6 Stunden

Die Prüfung muss innerhalb von 18 Monaten nach Abschluss der Ausbildung erfolgen, sonst ist die Ausbildung zu wiederholen.

Prüfungsablauf

Die Theorieprüfung im Multiple-Choice-Verfahren (mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten, wovon mehrere richtig sein können) findet online am PC statt. Die Praxisprüfung dauert mind. 25 Minuten. Wer einen Prüfungsteil nicht besteht, darf diesen erst nach 14 Tagen wiederholen.

Mit der bestandenen Prüfung ist die 1. Ausbildungsphase abgeschlossen. Du erhältst sofort einen vorläufigen Führerschein, der für maximal 4 Wochen zum Fahren innerhalb Österreichs berechtigt. Der endgültige Scheckkarten-Führerschein wird innerhalb weniger Tage per Post zugestellt.

Probezeit

Die Probezeit dauert 3 Jahre (bei A1 bis zum vollendeten 21. Lebensjahr), währenddessen gilt ein Alkoholverbot (Limit 0,1 Promille). Wer innerhalb der Probezeit schwere Verkehrsverstöße begeht (z.B. Fahrerflucht, Geschwindigkeitsdelikte, Vorrangverletzung), muss eine kostenpflichtige Nachschulung absolvieren. Außerdem verlängert sich die Probezeit um ein weiteres Jahr.

Aufstieg in höhere Klassen

Der Aufstieg von A1 bzw. A2 in die jeweils nächsthöhere Motorradklasse ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Nach 2 Jahren
- Nach Absolvierung der Mehrphasen-Ausbildung
- Durch ein 7-stündiges Praxistraining (in allen ÖAMTC Fahrtechnik-Zentren oder einer Fahrschule) oder eine Fahrprüfung

2. Ausbildungsphase (ohne Prüfung)

Theorie

Auch wenn du bereits einen B-Führerschein hast, musst du die Ausbildung für die Klasse A absolvieren. Bei gleichzeitigem Erwerb der Führerscheine A und B muss für beide die 2. Ausbildungsphase durchlaufen werden. Prüfungen sind nicht vorgesehen.

Training

- Eintägiges Fahrsicherheitstraining (etwa 8,5 Stunden) inkl. eines verkehrspsychologischen Gruppengesprächs und eines Gefahrenwahrnehmungstrainings in einem Zeitraum von 2 bis 12 Monaten nach bestandener Führerscheinprüfung
- Perfektionsfahrt, 4 bis 14 Monate nach Führerschein Erhalt

Fahrsicherheitstraining und Perfektionsfahrt sind beide beim ÖAMTC absolvierbar.

Freie Wahl beim Mehrphasen-Training:

Du kannst das Mehrphasen-Training in den ÖAMTC Fahrtechnik-Zentren absolvieren. Österreichweite Standorte und Adressen findest du auf der letzten Umschlagseite.

ACHTUNG!

Die Ausbildung muss in dem dafür vorgesehenen Zeitraum vollständig absolviert werden! Geschieht dies nicht, verlängert sich die Probezeit. Im schlimmsten Fall wird dir der Führerschein bis zum Nachweis der Absolvierung entzogen.

Leicht- motorrad

Erforderlicher Führerschein:
Klasse B



Voraussetzungen

- Mindestens 5 Jahre ununterbrochener Besitz einer gültigen Lenkberechtigung der Klasse B
- Abgelaufene Probezeit
- Absolvierung eines mindestens 6-stündigen Praxistrainings in Fahrschulen oder ÖAMTC Fahrtechnik-Zentren. Motorräder stehen hier kostenlos zur Verfügung.
- Ausstellung eines neuen Führerscheins mit dem Code 111 (Vorher ist das Fahren verboten!)

Mit einem Leichtmotorrad (bis 125 ccm Hubraum) darfst du auf Autobahnen fahren, da es die erforderliche Geschwindigkeit von mindestens 60 km/h erreicht und sogar überschreiten kann.

Wo gilt der Führerschein?

In den meisten europäischen Ländern darf man ein 125er-Motorrad nur mit dem A1-Schein lenken. Der Code 111 wird außerhalb Österreichs nur in folgenden EU-Ländern akzeptiert:

- Spanien: nach mindestens 3-jährigem Besitz der Klasse B
- Portugal: ab einem Mindestalter von 25 Jahren
- Tschechien: nur mit Fahrzeugen mit Automatikgetriebe
- Italien
- Lettland

Good to know

Helmtests und weitere Infos rund um das Thema Motorrad findest du unter www.oeamtc.at/motorrad.

5 Sicherheitstipps für Biker



Grundsätzlich gilt:

Fahrer, Schutzausrüstung und Motorrad müssen immer **OK** sein!

Tipp 1

Fit, ausgeschlafen und konzentriert.

Nur in guter körperlicher Verfassung ein Motorrad lenken!

Tipp 2

Immer defensiv fahren!

Rechne mit den Fehlern anderer und sei auf das Unerwartete gefasst!

Tipp 3

Geschwindigkeit immer an die Situation anpassen. Richtige Geschwindigkeit und vorausschauendes Fahren verringern Risikosituationen, besonders in der Kurve.

Tipp 4

Nur mit **Top-Ausrüstung** unterwegs. Helm, Lederbekleidung mit Protektoren, Stiefel usw. dürfen niemals fehlen - egal bei welchem Wetter! (gilt auch für Beifahrer)

Tipp 5

Regelmäßiges Training ist notwendig. Damit du immer sicher unterwegs bist. Bei plötzlichen Gefahren bleibt keine Zeit zum Nachdenken. Wie du in solchen Situationen richtig reagierst, lernst du bei den ÖAMTC Fahrtechniktrainings (z.B. nach der Winterpause mit dem Warm-up).



Auto

Erforderlicher Führerschein:
Klasse B

B-Führerschein

Mindestalter:

- 17 Jahre für die vorgezogene Lenkberechtigung der Klasse B (L17)
- 18 Jahre für den herkömmlichen B-Führerschein

Was darf ich mit dem Führerschein lenken?

- Kraftwagen mit einem höchstzulässigen Gesamtmasse von max. 3,5 t zur Beförderung von bis zu 8 Personen zusätzlich zum Fahrer
- Kfz mit 3 Rädern (ab dem 21. Lebensjahr, nur in Österreich)
- Leichtmotorräder bis 125 ccm, nach entsprechender Ausbildung und Vermerk im Führerschein (siehe Seite 8)
- Leichte Anhänger bis 750 kg
- Schwere Anhänger, wenn Zugfahrzeug und Anhänger zusammen nicht über 3,5 t wiegen
- Wer schwerere Anhänger bis 3,5 t (z.B. Wohnwagen, Bootsanhänger etc.) ziehen möchte, sollte gleich – mit geringem Mehraufwand – den BE-Führerschein erwerben. Doch auch dabei gibt es einige Sonderbestimmungen.
- Alternativ dazu ist mit dem „Code 96“ das Ziehen schwerer Anhänger erlaubt, sofern die Kombination nicht mehr als 4,25 t wiegt. Hierfür ist ein 7-stündiges Praxistraining zu absolvieren.

Weitere Informationen zum Lenken dieser Fahrzeuge sowie über Gewichtsgrenzen, Bremssysteme, Stützlast, Ausnahmen etc. erhältst du beim ÖAMTC.

1. Ausbildungsphase und Prüfung

Theorie

20 Unterrichtseinheiten allgemeiner Teil und 12 Unterrichtseinheiten klassenspezifisch. Wenn gleichzeitig der Führerschein A gemacht wird, ist der allgemeine Teil für beide Führerschein-Klassen gültig.

Praxis

18 Fahrstunden für die Lehrinhalte der Grundausbildung, Sonderfahrten und Prüfungsvorbereitung sowie zusätzliche Übungsstunden je nach Fähigkeit/Können des Fahrschülers.

Erste-Hilfe-Kurs: 6 Stunden

Die Prüfung muss innerhalb von 18 Monaten nach Abschluss der Ausbildung erfolgen, sonst ist die Ausbildung zu wiederholen.

Prüfungsablauf

Die Theorieprüfung im Multiple-Choice-Verfahren (mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten, wovon mehrere richtig sein können) findet online am PC statt.

Die Praxisprüfung dauert mind. 25 Minuten. Wer einen Prüfungsteil nicht besteht, darf diesen erst nach 14 Tagen wiederholen.

Mit der bestandenen Prüfung ist die 1. Ausbildungsphase abgeschlossen. Du erhältst sofort einen vorläufigen Führerschein, der für maximal 4 Wochen zum Fahren innerhalb Österreichs berechtigt. Der endgültige Scheckkarten-Führerschein wird innerhalb weniger Tage per Post zugestellt.

2. Ausbildungsphase (ohne Prüfung)

Auch wenn du bereits einen A-Führerschein hast, musst du die Ausbildung für die Klasse B absolvieren. Bei gleichzeitiger Erwerb der Führerscheine A und B muss für beide die 2. Ausbildungsphase durchlaufen werden. Prüfungen sind nicht vorgesehen.

Die Perfektionsfahrten müssen in einer Fahrschule absolviert werden. Das Mehrphasen-Training kannst du in den ÖAMTC Fahrtechnik-Zentren durchführen. Österreichweite Standorte und Adressen findest du auf der letzten Umschlagseite

ACHTUNG! Die Ausbildung muss in dem dafür vorgesehenen Zeitraum vollständig absolviert werden!

Geschieht dies nicht, verlängert sich die Probezeit. Im schlimmsten Fall wird dir der Führerschein bis zum Nachweis der Absolvierung entzogen.



Probezeit

Die Probezeit dauert 3 Jahre (bei Führerscheinwerb vor dem 18. Geburtstag bis 21), währenddessen gilt ein Alkoholverbot (Limit 0,1 Promille). Wer innerhalb der Probezeit schwere Verkehrsverstöße begeht (z.B. Fahrerflucht, Geschwindigkeitsdelikte, Vorrangverletzung etc.), muss eine kostenpflichtige Nachschulung absolvieren. Außerdem verlängert sich die Probezeit um ein weiteres Jahr.

Führerschein mit Selbstausbildung: Wer bei der Fahrausbildung sparen möchte, kann alternativ eine Selbstausbildung mit dem blauen „L-Taferl“ absolvieren. Dafür sind lediglich 9 Unterrichtseinheiten Theorie und 12 Fahrstunden nötig. Der Rest wird im Selbststudium erlernt. Mit einer Begleitperson fährst du mindestens 1.000 km (mit Fahrtenprotokoll). Der Begleiter und das Fahrzeug müssen die gleichen Voraussetzungen erfüllen wie bei L17.

Good to know

Teste und verbessere dein Prüfungswissen auf unserer App!
www.oeamtc.at/fuehrerschein



Ablauf der 2. Ausbildungsphase

1. Perfektionsfahrt

2 x 50 Minuten mit anschließendem Gespräch in einem Zeitraum von 2 bis 4 Monaten nach Erhalt des Führerscheins

2. Eintägiges Fahrsicherheitstraining

(etwa 8,5 Stunden) inkl. eines verkehrspsychologischen Gruppengesprächs in einem Zeitraum von 3 bis 9 Monaten nach Erhalt des Führerscheins

3. Weitere Perfektionsfahrt

2 x 50 Minuten mit anschließendem Gespräch in einem Zeitraum von 6 bis 12 Monaten nach Erhalt des Führerscheins. Zwischen beiden Perfektionsfahrten muss ein Zeitraum von mind. 3 Monaten liegen.



Was ist zu beachten?

Ausbildungsfahrzeug

- Normaler Pkw oder Kombi
- Automatik- oder Schaltgetriebe
- „L17“-Schild vorne und hinten gut sichtbar angebracht
- Tafel mit Aufschrift „Ausbildungsfahrt“

Prüfungsfahrzeug

In der Sitzreihe des Prüfers muss eine Tür sein.

Achtung: Wird die Prüfung in einem Fahrzeug mit Automatikgetriebe abgelegt, ist der Führerschein nur für solche Fahrzeuge gültig! Bei Prüfung mit Schaltgetriebe gilt er für alle Getriebe.

Begleitperson

- Eine oder zwei Personen, die einzeln oder gemeinsam die Fahrten mit dem Bewerber absolvieren.
- Die Person sollte dem Bewerber nahestehen (z.B. Familie).
- Der Begleiter darf kein Geld dafür erhalten.
- Handelt es sich nicht um einen Erziehungsberechtigten, muss dessen Zustimmung eingeholt werden.
- Der Begleiter ist der Behörde im Antrag bekannt zu geben.

- Der Begleiter muss seit mindestens 7 Jahren einen B-Führerschein besitzen.
- Er muss glaubhaft machen, seit mindestens 3 Jahren tatsächlich einen Pkw oder Kombi zu fahren.
- Er darf in den letzten 3 Jahren keine schwere Verkehrsübertretung begangen haben.
- Während der Begleitfahrten gilt Alkoholverbot (Limit 0,1 Promille).
- Der Bewilligungsbescheid muss immer mitgeführt werden.

Probezeit

Die Probezeit dauert bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, währenddessen gilt ein Alkoholverbot (Limit 0,1 Promille). Wer innerhalb der Probezeit schwere Verkehrsverstöße begeht (z.B. Fahrerflucht, Geschwindigkeitsdelikte, Vorrangverletzung), muss eine kostenpflichtige Nachschulung absolvieren. Außerdem verlängert sich die Probezeit um ein weiteres Jahr.

Der „L17“ B-Führerschein gilt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres außer in Österreich auch in Deutschland, Großbritannien, Nordirland und Dänemark.



1. Ausbildungsphase

1. Anmeldung bei einer Fahrschule

Kurs bereits mit 15,5 Jahren möglich.

2. Grundausbildung in der Fahrschule

32 Einheiten Theorie und 12 Einheiten Praxis

3. Ausbildungsfahrten mit Begleitperson

3 Praxisblöcke zu je 1.000 km, jeweils verteilt auf zumindest 2 Wochen (mit Fahrtenprotokoll – nutze dazu unsere App)

4. Begleitende Schulung in der Fahrschule

- Für Schüler und Begleiter gilt nach jeweils 1.000 Kilometern: die Lerninhalte und Erfahrungen mit dem Fahrlehrer besprechen und eine gemeinsame „Ausbildungsfahrt“ absolvieren.
- Nach mind. 3.000 km Fahrpraxis Perfektionsschulung, Perfektionsfahrt und 3 weitere Fahrstunden

5. Theoretische und praktische Führerscheinprüfung

Frühestens mit 17 Jahren

(wie bei „Führerschein B“ beschrieben)

2. Ausbildungsphase (in der Fahrschule)

1. Eintägiges Fahrsicherheitstraining

Inkl. eines verkehrspsychologischen Gruppengesprächs in einem Zeitraum von 3 bis 9 Monaten nach Erhalt des Führerscheins

2. Perfektionsfahrt

In einem Zeitraum von 6 bis 12 Monaten nach Erhalt des Führerscheins. Die Perfektionsfahrt muss in einer Fahrschule absolviert werden. Das Fahrsicherheitstraining kannst du in den ÖAMTC Fahrtechnik-Zentren durchführen. Prüfungen sind in der 2. Ausbildungsphase nicht vorgesehen.

ACHTUNG!

Die Ausbildung muss in dem dafür vorgesehenen Zeitraum vollständig absolviert werden!

Geschieht dies nicht, verlängert sich die Probezeit. Im schlimmsten Fall wird dir der Führerschein bis zum Nachweis der Absolvierung entzogen.

Good to know

Jetzt das L-17-Training der ÖAMTC Fahrtechnik absolvieren und 20 Euro Bonus auf das Pkw-Mehrphasen-Training sichern!

Fahrtechnik- training



Ein Erlebnis auf zwei und vier Rädern!

Lerne Driften wie ein Profi

In den ÖAMTC Fahrtechnik-Zentren trainierst du mit Profis und lernst von den Besten der Besten. Zahlreiche Motorsportgrößen geben dort ihr Wissen an die Teilnehmer weiter – denn sie wissen genau, worauf es im Straßenverkehr ankommt.

Teilnehmer der Trainings in den österreichweit 8 Fahrtechnik-Zentren profitieren von modernsten technischen Einrichtungen und höchsten Sicherheitsstandards. Als Kompetenzzentrum verfolgt die ÖAMTC Fahrtechnik kontinuierlich technische Innovationen moderner Fahrzeuge und entwickelt überdies neue Trainings- und Schulungsmethoden.

Good to know

Alle ÖAMTC Fahrtechnik-Zentren bieten die Perfektionsfahrt an! Mehr Infos auf: www.oeamtc.at/fahrtechnik

Mehrphasen-Ausbildung

B-Führerschein

Nach bestandener B-Führerschein Prüfung hast du 3 bis 9 Monate Zeit, das eintägige Mehrphasen-Training zu absolvieren. Du lernst, wie du dich in kritischen Situationen verhalten musst und führst ein Gruppengespräch mit einem Verkehrspsychologen des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KfV).

A-Führerschein

Auch für den A-Schein ist das Mehrphasen-Training Pflicht. Nach erstmaligem Erwerb der Lenkerberechtigung A1, A2 oder A hast du 2 bis 12 Monate Zeit, das eintägige Mehrphasen-Training zu absolvieren. Gemeinsam mit einem Instruktor der ÖAMTC Fahrtechnik übst du Fahrmanöver (Kurven fahren, bremsen, ausweichen etc.). Außerdem steht ein verkehrspsychologisches Gruppengespräch sowie ein Gefahrenwahrnehmungstraining am Programm. Diese Kurse werden von Psychologen des Kuratoriums für Verkehrssicherheit durchgeführt.

Phase 1	Phase 2 (ohne Prüfung)	
	Klasse A1, A2 & A	Klasse B
Fahrschulausbildung	Fahrsicherheitstraining, Gefahrenwahrnehmungstraining und verkehrspsychologisches Gruppengespräch innerhalb von 2 bis 12 Monaten (Dauer: 8,5 Std.)	1. Perfektionsfahrt im Straßenverkehr innerhalb von 2 bis 4 Monaten (2 x 50 Min.) – entfällt bei L17
Theoretische & praktische Prüfung		Fahrsicherheitstraining und verkehrspsychologisches Gruppengespräch innerhalb von 3 bis 9 Monaten (Dauer: 8,5 Std.)
Lenkberechtigung mit 3 Jahren Probezeit und 0,1 Promille Alkohollimit	Perfektionsfahrt im Straßenverkehr innerhalb von 4 bis 14 Monaten (2 x 50 Min. mit 2 TeilnehmerInnen oder 4 x 50 Min. mit 4 TeilnehmerInnen)	Perfektionsfahrt im Straßenverkehr innerhalb von 6 bis 12 Monaten (2 x 50 Min.)

Partner für alle Führerschein-Klassen

Neben der Mehrphasen-Ausbildung für die Klassen A und B kannst du den Moped-Führerschein (Klasse AM) sowie den Motorrad-125er-B-Schein (Code 111) in ausgewählten ÖAMTC Fahrtechnik-Zentren erwerben.

Die Sicherheitsprofis

Eine Mehrphasen-Führerschein-Ausbildung der ÖAMTC Fahrtechnik hat viele Vorteile:

- Auf Wunsch Bereitstellung eines Leihwagens oder -motorrads
- Special für mehr Sicherheit: eine zusätzliche Praxiseinheit gratis
- Modernste Fahrtechnik-Zentren
- Bestens ausgebildete Instrukoren für einen optimalen Start in die mobile Zukunft
- Kennenlernen aktueller Assistenzsysteme

Anmeldung leicht gemacht

- Buche deinen Wunschtermin telefonisch in deinem Zentrum oder unter ☎ 0810 120 120 (Tarif providerabhängig).
- fahrtechnik@oeamtc.at
- www.oeamtc.at/fahrtechnik
- oder über deine ÖAMTC Partner-Fahrschule

Standorte

- ÖAMTC Fahrtechnik-Zentren findest du auf der letzten Umschlagseite
- Teilnehmer aus Vorarlberg trainieren im Fahrsicherheitszentrum Driving Camp

Good to know

Gutscheine für ein Fahrtechnik-training gibt's auch zum Verschenken oder schenken Lassen.
www.oeamtc.at/fahrtechnik-gutschein





Auto

Neuwagen

Verhandlung & Vertrag

Nach Vertragsschluss sind Verhandlungen nicht mehr möglich. Solltest du mündliche Zusatzvereinbarungen getroffen haben, bestehe darauf, dass diese im Vertrag schriftlich festgehalten werden! Sobald du den Vertrag unterschreibst, ist er verbindlich. Es gibt kein allgemeines Rücktrittsrecht!

Lies dir den Vertrag sorgfältig durch und lass dich nicht zu einem übereilten Kauf oder einer Blankounterschrift drängen!

Preisbindung

Der Händler muss für 2 Monate eine Preisbindung gewährleisten (das Auto darf nicht teurer werden als im Vertrag vereinbart). Achte nach dem Konsumentenschutzgesetz daher darauf, dass die Lieferfrist nicht mehr als 2 Monate beträgt.

Lieferfrist

Kann der Händler zum vereinbarten Termin nicht liefern, kannst du – falls du nicht auf Erfüllung des Vertrages bestehen willst – unter Setzung einer angemessenen Nachfrist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

Die Nachfristsetzung sollte nachweislich schriftlich erfolgen und auch den möglichen Rücktritt vom Vertrag beinhalten.

Das vom Bundesministerium für Justiz empfohlene Kaufvertragsformular für Neufahrzeuge enthält folgende Bestimmungen:

- Der Verkäufer kann den Liefertermin um 2 Wochen überschreiten, ohne in Verzug zu geraten – allerdings gibt es Verträge, in denen zwischen Fahrzeugen mit Serienausstattung und mit Sonderausführung unterschieden wird: Bei Lieferung eines Fahrzeugs mit Serienausstattung ist eine Überschreitung von 2 Wochen möglich, bei Fahrzeugen mit Sonderausführungen sogar eine Überschreitung von 2 Monaten.

- Befindet sich der Verkäufer in Verzug, so kann der Käufer unter Setzung einer Nachfrist von 2 Wochen kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Auch dies sollte zu Beweiszwecken schriftlich erfolgen.

Solltest du dein Fahrzeug zu einem bestimmten Termin benötigen, kannst du ein „Fixgeschäft“ vereinbaren. Ist im Vertrag bei der Lieferfrist „Fixgeschäft bei sonstigem Rücktritt“ eingetragen, ist der Vertrag bei nicht rechtzeitiger Lieferung hinfällig – es sei denn, du teilst dem Händler unverzüglich mit, dass du trotzdem auf die Lieferung bestehst.

Fahrzeugbeschreibung

Achte darauf, dass das Fahrzeug im Kaufvertrag eindeutig beschrieben ist (Farbe, Marke, PS/kW, Ausstattung).

Fahrzeugübergabe

Nimm dir bei der Übergabe genug Zeit für eine genaue Fahrzeugüberprüfung. Du musst das Auto nicht übernehmen, wenn Mängel zum Vorschein kommen, z.B. Reparaturspuren wie Nachlackierungen (häufig an überlackierten Gummidichtungen, Chromleisten etc. zu erkennen).

Garantien

Lies dir die Garantiebedingungen hinsichtlich folgender Punkte sorgfältig durch:

- Dauer
- Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung
- Leistungsumfang
- Kosten einzelner Garantieleistungen (etwaiger Selbstbehalt etc.)

Besonders zu beachten

Fabriksneue Fahrzeuge müssen ebenfalls eine Begutachtungspalette („Pickerl“) haben. Achte daher auch beim Neuwagenkauf darauf, dass von der Zulassungsstelle bei der Anmeldung ein „Pickerl“ am Fahrzeug angebracht wird!



kauf

Gebrauchtwagen

Was du vor Abschluss des Kaufvertrags beachten solltest

- Erste Infos erhältst du in der Gebrauchtwagenkauf-Checkliste und beim online Autokauf-Berater auf www.oeamtc.at/auto.
- Lass den Zustand des Fahrzeugs z.B. durch eine Kaufüberprüfung beim ÖAMTC feststellen. Nur so kannst du dich vor unliebsamen Überraschungen schützen.
- Eine gültige Begutachtungsplakette („Pickerl“) am Fahrzeug ist noch lange kein Beweis für den guten Zustand des Autos. Bei der Pickerl-Überprüfung werden nur sicherheitsrelevante Teile geprüft. Das „Pickerl“ gibt daher lediglich Auskunft, ob das Fahrzeug zum Überprüfungszeitpunkt die Anforderungen erfüllt hat (das kann allerdings schon Monate her sein).
- Erkundige dich vor dem Kauf beim ÖAMTC, ob der Preis angemessen ist (z.B. durch Kaufüberprüfung, Eurotax-Auswertung).
- Lies unbedingt vor dem Kaufabschluss den Vertrag – insbesondere das Kleingedruckte.

Privatkauf: Verwende das von den ÖAMTC Juristen empfohlene Kaufvertragsformular. Einfach unter www.oeamtc.at/recht/kaufvertrag downloaden.

Kauf vom Händler: Auch in dem Fall gibt es Kaufvertragsformulare, die vom Bundesministerium für Justiz und vom ÖAMTC empfohlen werden.

Was du beim Abschluss beachten solltest

- Unterschreibe niemals einen Blankovertrag.
- Prüfe, wer als Verkäufer im Kaufvertrag aufscheint, und ob Vertrag und mündliche Vereinbarung übereinstimmen.
- Bezahle nur gegen die gleichzeitige Aushändigung des Typenscheins.
- Lass dir die Zahlung des Kaufpreises quittieren.
- Verlange das letzte „Pickerl-Gutachten“, es wird bei der Zulassung des Fahrzeugs benötigt.

Was du nach dem Vertragsabschluss beachten solltest

Tritt ein Schaden ein oder wird ein Mangel offenkundig, reklamiere zunächst beim Autohändler/Verkäufer, damit dieser die Mängel behebt. Grundsätzlich gilt: Auf keinen Fall eine fremde Werkstatt mit der Schadenreparatur beauftragen, ohne den Verkäufer über den Schaden zu informieren.

Kommt es zu keiner einvernehmlichen Lösung bzw. zur Behebung der Mängel, lass diese – soweit möglich – von einem Techniker des ÖAMTC feststellen.

Ist eine Feststellung der Schäden durch den ÖAMTC nicht möglich, muss ein Sachverständiger mit der Schadenfeststellung beauftragt werden. Die Kosten für ein solches Gutachten sind jedoch sehr hoch und müssen in der Regel zunächst von dir getragen werden. Lass daher vorab die Erfolgsaussichten überprüfen. Lass dich vor einem Rechtsstreit von der Rechtsabteilung bzw. vom örtlich zuständigen Vertrauensanwalt des ÖAMTC beraten.

Gewährleistung

Das ist die Verpflichtung des Verkäufers, für Mängel, die das Fahrzeug – vereinbarungswidrig – zum Zeitpunkt der Übergabe aufweist, einzustehen. Während beim Kauf von Neuwagen eine Gewährleistungsfrist von 2 Jahren gilt, können bei Gebrauchtwagen Händler und Käufer ab dem 13. Zulassungsmonat vereinbaren, dass diese Frist bis auf ein Jahr reduziert wird.

In jedem Fall muss der Verkäufer in den ersten 6 Monaten beweisen können, dass der Mangel nicht schon zum Übergabezeitpunkt vorlag. Beim Verkauf von privat zu privat ist es möglich, die Gewährleistung durch eine entsprechende vertragliche Vereinbarung auszuschießen. Dennoch umfasst ein solcher Vertrag die Haftung des Verkäufers für die Verkehrs- und Betriebssicherheit – außer es wurde etwas anderes vereinbart.

Checkliste Autokauf

Treffen viele der folgenden Punkte zu, ist Vorsicht geboten oder sogar vom Kauf abzuraten.
Für eine genaue Diagnose empfehlen wir eine ÖAMTC Kaufüberprüfung.

	trifft zu		trifft zu
Der Verkäufer fragt bei Anruf, um welches Auto es sich handelt. (Das kann auf einen verdeckten Händler hinweisen, wenn das Auto als privat angeboten wurde.)	<input type="checkbox"/>	Spaltmaße von Türen und Motorhaube sind ungleichmäßig.	<input type="checkbox"/>
Blaue Kennzeichen sind montiert (Dies sind Probefahrt-Kennzeichen, die nur von Autohändlern verwendet werden. Es kann sich daher nie um einen privaten Verkäufer handeln.)	<input type="checkbox"/>	Es gibt Steinschläge, Risse, Sprünge an Scheiben und Leuchten, innen beschlagene Leuchten.	<input type="checkbox"/>
Der Verkäufer setzt dich unter Druck (ein gern gebrauchter Verkäufertrick).	<input type="checkbox"/>	Übermäßig viele bzw. große Lackschäden sind sichtbar.	<input type="checkbox"/>
Der Verkäufer beantwortet Fragen unpräzise und banal (meist gibt es was zu verbergen).	<input type="checkbox"/>	Scheinwerfer sind nicht gleich oder nicht optimal eingestellt.	<input type="checkbox"/>
Der Verkäufer gibt unpräzise Antworten auf Fragen nach Vorschäden.	<input type="checkbox"/>	Bremsscheiben weisen Rillen/Rost auf.	<input type="checkbox"/>
Der Verkäufer ist nicht bereit, Zusicherungen schriftlich zu bestätigen.	<input type="checkbox"/>	Öl/Bremsflüssigkeit/Kühlwasserstand ist nicht korrekt.	<input type="checkbox"/>
Der Verkäufer stimmt einer Kaufüberprüfung nicht zu.	<input type="checkbox"/>	Gummimanschetten für Antriebswellen/Lenkung sind beschädigt.	<input type="checkbox"/>
Das Serviceheft ist lückenhaft oder nicht vorhanden.	<input type="checkbox"/>	Der laufende Motor macht merkwürdige Geräusche.	<input type="checkbox"/>
Die nächste § 57a-Begutachtung („Pickerl“) ist bereits fällig.	<input type="checkbox"/>	Der Innenraum riecht muffig, die Bodenbeläge sind feucht.	<input type="checkbox"/>
Der Prüfbericht der letzten § 57a-Begutachtung ist nicht vorhanden.	<input type="checkbox"/>	Sicherheitsgurte rollen nicht einwandfrei auf, sind ausgefranst/ingerissen.	<input type="checkbox"/>
Das Fahrzeug ist nicht gewaschen (erschwert die Kontrolle der Karosserie-Oberfläche).	<input type="checkbox"/>	Lenkrad, Sitze, Teppich und/oder Pedale sind abgenutzt.	<input type="checkbox"/>
Unterbodenschutz an Türschweller und an Kotflügelkanten wurde nachträglich montiert.	<input type="checkbox"/>	Fernbedienung/elektrischer Fensterheber/Sitzverstellung funktioniert nicht.	<input type="checkbox"/>
Das Fahrzeug wurde „getuned“.	<input type="checkbox"/>	Kein gutes Gefühl bei der Probefahrt.	<input type="checkbox"/>
Roststellen sind erkennbar.	<input type="checkbox"/>	Was bei einer Probefahrt nicht passieren darf:	
Reifen sind (ungleichmäßig) abgefahren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Getriebe lässt sich nicht leicht und lautlos schalten.	
Felgen sind beschädigt (z.B. durch Bordstein).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Anormale Motor-, Getriebe- oder Auspuffgeräusche	
		<input type="checkbox"/> Knackgeräusche bei vollem Lenkeinschlag in langsamer Fahrt	
		<input type="checkbox"/> Motor springt nicht sofort an, läuft unrund, reagiert nicht spontan auf das Gaspedal.	
		<input type="checkbox"/> Fahrzeug/Lenkrad vibriert (meist erst ab 80 km/h feststellbar).	
		<input type="checkbox"/> Fahrzeug läuft auf ebener Fahrbahn nicht exakt geradeaus bzw. das Lenkrad steht nicht mittig.	
		<input type="checkbox"/> Beim Bremsvorgang bleibt das Fahrzeug nicht in der Spur.	

Rundum sicher

Kfz-Haftpflicht

Vor der Zulassung ein- oder mehrspuriger Kraftfahrzeuge muss eine Kfz-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Diese deckt Personen- und Sachschäden ab, die mit dem versicherten Fahrzeug verursacht werden. Die Höhe der Deckung wird durch die festgelegte Versicherungssumme bestimmt und sollte deswegen möglichst hoch angesetzt werden. Ebenso wehrt sie unberechtigte Schadenersatzforderungen gegen dich ab.

Die ÖAMTC Kfz-Haftpflichtversicherung*¹⁾ deckt Schäden bis zu 20 Mio. Euro und bietet darüber hinaus Vorteile für Pkw-Führerschein-Erwerber unter 24 Jahren (keine Prämienzuschläge für Fahranfänger, 120 Euro Sicherheitsbonus nach 3 Jahren Schadenfreiheit). Detail-Infos dazu findest du unter www.oeamtc.at/versicherung.

Gemeinsam mit der Kfz-Haftpflicht-Versicherungsprämie wird bei Motorrädern (über 100 ccm Hubraum) und bei Pkw/Kombi (bis 3,5 t) auch die motorbezogene Versicherungssteuer (auch „Versicherungssteuer II“ und früher „Kfz-Steuer“) eingehoben.

Werden mehrere Fahrzeuge auf Wechselkennzeichen zugelassen, muss sowohl die Kfz-Haftpflicht-Versicherungsprämie als auch die motorbezogene Versicherungssteuer für das jeweils leistungsstärkste Fahrzeug gezahlt werden.

Rechtsschutz

Bist du z.B. nach Unfällen mit Verletzten oder für die gerichtliche Durchsetzung eigener Schadenersatzansprüche auf anwaltliche Unterstützung angewiesen, deckt eine Rechtsschutzversicherung in bestimmtem Umfang die Anwalts- und Gerichtskosten.

Dein Club berät dich gerne und bietet z.B. die ÖAMTC Mobilitäts-Rechtsschutz-Versicherung*²⁾ – auch online abschließbar: www.oeamtc.at/rechtsschutz



Kasko

Die sogenannten Kaskoversicherungen schützen das eigene Fahrzeug. Die Teilkasko deckt auf Wunsch Parkschäden, Vandalismus, Elementarschäden, Diebstahl und Glasbruch. Die Vollkasko deckt darüber hinaus auch eigenverschuldete Unfallschäden. Nur für Mitglieder gibt es die ÖAMTC Kasko-Versicherung*²⁾: Der Rundum-Schutz für dein Fahrzeug.

Insassen-Unfall

Wer sich selbst und seine Mitfahrer vor Berge- und Spitalskosten schützen sowie für den Todesfall oder die Dauerinvalidität versichern möchte, sorgt mit einer Insassen-Unfall-Versicherung vor. Die ÖAMTC Insassen-Unfall-Versicherung*²⁾ leistet besonders rasch – noch bevor z.B. die Verschuldensfrage geklärt ist.

Good to know

Nutze vor dem Versicherungsabschluss die kostenlose Beratung des Clubs an jedem ÖAMTC Stützpunkt. Weitere Informationen und den Online-Versicherungsrechner gibt es hier: www.oeamtc.at/versicherungen

* Versicherungssager: ÖAMTC Betriebe GmbH, GISA-Zahl: 23409217
Versicherer: 1) SK Versicherung AG, 2) Generali Versicherung AG

Bei Panne ...

Autopannen und Verkehrsunfälle können ziemlich nervenaufreibend sein. Die ÖAMTC Juristen klären auf, wie du dich in einer Unfallsituation am besten verhältst, was du beachten musst und welche Rechte du hast.

Bei einer Panne

1 Fahre wenn möglich zügig zu einer Pannenburg oder einem Parkplatz.

2 Schalte die Warnblinkanlage ein.

3 Lege immer eine Warnweste an, bevor du das Fahrzeug verlässt. Warnwestenpflicht besteht unter folgenden Voraussetzungen:

- Nur für den Fahrer
- Auf Freilandstraßen
- Vor Aufstellen eines Pannendreiecks
- Auf Autobahnen und Autostraßen
- An unübersichtlichen Straßenstellen
- Bei schlechter Sicht, Dämmerung, Dunkelheit

Der Club rät jedoch dringend allen Personen, die das Fahrzeug verlassen, eine Warnweste anzulegen.

4 Stelle ein Pannendreieck auf. Pannendreieck-Pflicht besteht unter folgenden Voraussetzungen:

- Auf Freilandstraßen, Autobahnen und Autostraßen
- Bei schlechter Sicht, Dämmerung, Dunkelheit
- In einem schlecht beleuchteten Tunnel

Doch auch im Ortsgebiet ist das Aufstellen eines Pannendreiecks zum eigenen Schutz sinnvoll. Es sollte so platziert werden, dass andere Fahrer noch genug Zeit und Platz zum Ausweichen oder Anhalten haben.

5 Alle Insassen sollten das Auto und den Gefahrenbereich der Fahrbahn verlassen. Per Handy oder an einer Autobahn-Notrufsäule erhältst du Hilfe und Tipps zur idealen Absicherung der Unfall- oder Pannestelle.

Die ÖAMTC Nothilfe 120 ist rund um die Uhr erreichbar.

Good to know

Die ÖAMTC Rechtsberatung unterstützt dich dabei, deine Forderungen durchzusetzen. Die ÖAMTC Rechtsschutz-Versicherung* ist deine Versicherung gegen Anwalts- und Gerichtskosten.

* Versicherungsagent: ÖAMTC Betriebe GmbH, GISA-Zahl: 23409217
Versicherer: Generali Versicherung AG



... und Unfall

Bei einem Unfall

Bliebe ruhig, halte an und sichere die Unfallstelle. Falls notwendig, leiste Erste Hilfe und/oder rufe Hilfe.

Personenschäden

Leiste zunächst Erste Hilfe!

Verständige anschließend in jedem Fall die Polizei.

Sachschäden

In folgenden Fällen muss unverzüglich die Polizei verständigt und der Schaden gemeldet werden:

- Beschädigung eines parkenden Autos, dessen Besitzer man nicht kennt und nicht verständigen kann
- Bei Wildunfällen oder Beschädigung der Leitschiene
- Bei „Streifschäden“ im Parkhaus, sofern der Betreiber nicht verständigt werden kann

Achtung! Eine nicht oder zu spät erstattete Selbstanzeige ist mit Fahrerflucht gleichzusetzen!

Ist ein weiterer Fahrer in den Unfall verwickelt und könnt ihr euch gegenseitig ausweisen, solltet ihr gemeinsam den Europäischen Unfallbericht ausfüllen. Diesen erhältst du bei deiner Versicherung, bei jedem ÖAMTC Stützpunkt oder als Download unter www.oeamtc.at/recht.

Achte darauf, immer einen Unfallbericht im Fahrzeug zu haben. Ist keiner zur Hand, notiere zumindest folgende Daten:

- Haftpflichtversicherungsunternehmen inkl. Polizzennummer
- Kfz-Kennzeichen
- Name, Anschrift, Führerschein-Daten und Telefonnummer des Unfallgegners

Notiere Namen und Adressen von möglichen Zeugen.

Mache mit deinem Handy immer folgende Fotos:

- Unfallstelle
- Unfallspuren und -schäden beim gegnerischen Auto
- Fixpunkte in der Umgebung, wie z.B. Verkehrsampeln, sichtbehindernde Bäume, Hecken, Baustellen, Gebäude

Ist der Unfallgegner nicht eindeutig schuld, muss der Unfall binnen einer Woche der eigenen Haftpflichtversicherung gemeldet werden.

Wird bei Sachschaden die Polizei verständigt, obwohl der Datenaustausch mit dem Unfallgegner möglich gewesen wäre, ist die sogenannte „Blaulichtsteuer“ in Höhe von 36 Euro von der Person zu zahlen, die die Polizei gerufen hat. Die „Blaulichtsteuer“ wird jedoch von der Versicherung des Unfallgegners rückerstattet, sofern dieser schuld ist.

Tuning

Schneller, breiter, tiefer – Tuning ist immer eine Frage des Geschmacks. Wer sein Auto optisch und leistungsbezogen optimieren möchte, sollte jedoch Folgendes nicht vergessen: Jeder Umbau kann Auswirkungen auf Verkehrs- und Betriebssicherheit des Fahrzeugs haben und die Unfallgefahr erhöhen.

Nicht alles, was gut aussieht, darf bedenkenlos verwendet oder montiert werden. Wer unerlaubte Umbauten am Fahrzeug vornimmt, muss mit einer Strafe oder sogar mit der Abnahme des Kennzeichens rechnen. Manche Änderungen, welche die Verkehrs- und Betriebssicherheit nicht beeinflussen, dürfen jedoch ohne Erlaubnis der Behörde durchgeführt werden.



Genehmigungsunterlagen und Prüfstellen

Herstellerfreigabe/Unbedenklichkeitserklärung:

Bestätigung des Fahrzeugherstellers, dass ein bestimmtes Bauteil am Fahrzeug ohne Bedenken montiert werden darf.

ABE: Gibt es bisher nur in Deutschland, kann in Österreich unter Umständen als Herstellerfreigabe/Unbedenklichkeitserklärung gelten (Kann in Österreich aber von der Behörde für die Eintragung anerkannt werden).

TÜV-Gutachten/Ziviltechniker-Gutachten: Basis der Typisierung – wird speziell für ein umgebautes Fahrzeug erstellt bzw. bei vielen Zubehörteilen bereits vom Hersteller mitgeliefert (z.B. bei Alufelgen)

Landesprüfstelle: Sie überprüft und genehmigt Fahrzeugumbauten und nimmt die Eintragung in das Genehmigungsdokument bzw. in die Genehmigungsdatenbank vor.

Konsequenzen bei nicht genehmigten Umbauten:

Lässt du anzeigespflichtige Umbauten nicht eintragen, riskierst du Verwaltungsstrafen von bis zu 5.000 Euro. Außerdem ist die Polizei berechtigt, dir bei „Gefahr in Verzug“ das Nummernschild abzunehmen. Sollten nicht genehmigte Umbauten zum Unfall führen, musst du damit rechnen, dass Haftpflicht- und Kaskoversicherung die entstandenen Kosten nicht vollständig oder gar nicht übernehmen.

Good to know

Lass dir beim Kauf schriftlich vom Händler bestätigen, dass die Tuning-Teile erlaubt sind und somit auch von der Behörde genehmigt werden. Bei Verweigerung kannst du den Kauf rückgängig machen. Wurden an einem Gebrauchtfahrzeug Teile geändert, verlange vom Besitzer oder Händler die entsprechenden Genehmigungen. Ab dem Zeitpunkt der Zulassung bist du für den gesetzmäßigen Zustand verantwortlich!

Suche in jedem Fall vor dem Tuning Rat bei den Spezialisten des Clubs. www.oeamtc.at/tuning

Good to know

Egal ob Pkw oder Zweirad – beachte beim Tunen folgende Punkte:

- Jede Komponente muss ein Prüfzeichen (ECE oder EG) tragen.
- Zu jedem Teil muss das entsprechende Hersteller-Gutachten vorliegen.
- Beachte die im Gutachten eventuell vorhandenen Auflagen (bei eingefärbten oder farblosen Rückleuchten fehlen sehr oft die Rückstrahler, diese müssen dann nachgerüstet werden).



Pkw – Eintragungen

Eintragungspflichtige Änderungen:

- Jede Änderung der Motorleistung um mehr als 5 %
- Tieferlegung/Fahrwerksänderungen
- Kennzeichen – sofern im Genehmigungsdokument eine bestimmte Variante (ein-/zweizeilig) festgelegt ist

Eintragungsfreie Änderungen:

- Tönungsfolien mit Typengenehmigung
- Reifen und Felgen, die den Angaben im Genehmigungsdokument entsprechen oder durch die Landesprüfstelle genehmigt wurden
- Zubehörfelgen, die über ein E-Prüfzeichen verfügen
- E-geprüfte Beleuchtungsteile nach ECE Regelung 48.
- Ersatzteile und Zubehör mit E-Prüfzeichen. Ausnahmen gibt es bei historischen bzw. bei manchen Importfahrzeugen, wenn die Teile technisch mindestens gleichwertig sind.
- Auspuffanlagen beim Tausch gegen Nicht-Serien- oder Nachbautteile mit einer EG-Betriebserlaubnis bzw. E-Prüfzeichen
- Sportluftfilter mit einer EG-BE, auch wenn diese den Luftfilterkasten ersetzen.

- Lenkradumbauten mit einer EG-BE
- Änderungen der Fahrzeugfarbe müssen durch die Kfz-Zulassungsstelle in den Zulassungsschein eingetragen werden.

Zweirad – Eintragungen

Eintragungspflichtige Änderungen:

- Entdrosselung bzw. Drosselung des Fahrzeugs (von 25 KW auf offene Version und umgekehrt) ist eintragungspflichtig und nur mit Freigabe des Fahrzeugherstellers erlaubt.

Eintragungsfreie Änderungen:

- Bremsschläuche (Stahlflex) sind, sofern e-geprüft, eintragungsfrei.
- Koffersysteme (Seitenkoffer und Topcase) bei Verwendung der Originalmontagepunkte
- Auspuffanlagen und Beleuchtung unterliegen den gleichen Vorgaben wie Pkw (EG-Betriebserlaubnis bzw. E-Prüfzeichen).
- Zusatzscheinwerfer bzw. -leuchten entsprechend der ECE-Regelung Nr. 53



Für die schönsten Wochen im Jahr

Urlaubsvorbereitung
mit einer smarten Reise-App, gratis Reise-Infos
und -karten, persönlicher Beratung sowie
Buchung im clubeigenen Reisebüro.

www.oeamtc.at/reisen
www.oeamtc.at/reiseservice

ÖAMTC Reise-Service

- Meine Reise-App
- Weltweite Länder-Info
- Gratis Reise-Infoset
- Routenplaner inkl.
Mautberechnung
- Reise-Checkliste



Rund um die Uhr: Nothilfe ☎ 120

Immer für dich da – egal ob du mit Fahrrad, Mo-
ped, Motorrad oder Auto unterwegs bist. Damit du
rasch weiterfahren kannst. Das bedeutet
100 % Mobilität.

www.oeamtc.at/nothilfe120

ÖAMTC Nothilfe ☎ 120

- Pannenhilfe
- Abschleppung
- Ersatzwagen gratis
- Nothilfe-Assistent:
Begleitung der Nothilfe in
Form eines App-Dialogs



Vertrauen ist gut, überprüfen ist besser

Die ÖAMTC Techniker prüfen objektiv und sind
dabei nur an deiner Sicherheit interessiert. Mehr
Infos sowie den Pickerl-Erinnerungsdienst unter

www.oeamtc.at/pruefdienste

ÖAMTC Prüfdienste

- § 57a „Pickerl“
- Sicherheitsüberprüfung
- Kaufüberprüfung
- Viele weitere
Spezialüberprüfungen
- Klimaüberprüfung



Soforthilfe und Schutz vor Kosten

Dein Schutzbrief für Österreich und ganz Europa.
Von der Fahrzeugrückholung bis zur Hubschrauber-
rettung oder Krankenrückholung, auch
per Ambulanzjet. Wir sind jederzeit für dich da!

www.oeamtc.at/schutzbrief

ÖAMTC Schutzbrief

- Ganz gleich, womit
du unterwegs bist
- Ganz gleich, wo du
unterwegs bist



Erlebnis auf 2 und 4 Rädern

Moped-Führerschein inkl. gratis Leihmoped
Mehrphasen-Training für Pkw und Motorrad. Pkw-
und Motorrad-Trainings. Vom Intensivtraining bis
zur Kart Racing Experience.

www.oeamtc.at/fahrtechnik

ÖAMTC Fahrtechnik-Zentren

- Modernste Fahrtechnik-Zentren
- 8x in Österreich
- Professionelle Betreuung und Ausbildung



Hilfe in Rechtsfragen

Kostenlose Rechtshilfe bei
Fragen rund um Auto, Verkehr, Reise und Freizeit –
in unaufschiebbaren Fällen auch rund um die Uhr.

www.oeamtc.at/rechtshilfe

ÖAMTC Rechtshilfe

- Juristische Nothilfe
- Rechtshilfe bei Unfällen
- Einfach erklärt
- Persönlich, telefonisch oder schriftlich



Tolle Preisvorteile mit deiner Clubkarte

Bei Tausenden Vorteilspartnern weltweit gibt's jede
Menge Ermäßigungen z.B. beim Einkaufen, im
Kino und im Urlaub.

www.oeamtc.at/vorteilspartner

ÖAMTC Vorteilspartner

- Internationale Vorteilspartner
- Aktuelle Events
- Shopping-Vorteile
- Laufend neue Gewinnspiele



Immer auf der sicheren Seite

Zum Beispiel mit der ÖAMTC
Kfz-Haftpflichtversicherung* keine Prämien-
zuschläge für Fahranfänger unter 24 Jahren,
120 Euro Bonus nach 3 Jahren ohne Schaden
kassieren!

www.oeamtc.at/versicherungen

ÖAMTC Versicherungsservice

- Rund um Fahrzeug, Reise & Personen
- Kompetente Beratung
- Mit attraktiven Angeboten nur für Mitglieder



GRATIS ÖAMTC Mitgliedschaft für 15- bis 19-Jährige
Führerschein-Infos von A bis Z & mehr unter: oamtc.at/young

  oamtc

**EGAL WIE ES PASSIERT,
WIR HELFEN DIR.**



Ein gutes Gefühl, beim Club zu sein.

ÖAMTC in deinem Bundesland

Wien, Niederösterreich,
Burgenland
Baumgasse 129, 1030 Wien
Tel. 0810 120 120*
wnb@oeamtc.at
ZVR 730335108

Oberösterreich
Wankmüllerhofstraße 60
4020 Linz
Tel. +43 732 33 33
ooe@oeamtc.at
ZVR 695613693

Salzburg
Alpenstraße 102-104
5020 Salzburg
Tel. +43 662 639 99
salzburg@oeamtc.at
ZVR 926974014

Tirol
Andechsstraße 81
6020 Innsbruck
Tel. +43 512 33 20
tirol@oeamtc.at
ZVR 281021446

Vorarlberg
Untere Roßmähder 2
6850 Dornbirn
Tel. +43 5572 232 32
vorarlberg@oeamtc.at
ZVR 051061216

Steiermark
Alte Poststraße 161
8020 Graz
Tel. +43 316 504
steiermark@oeamtc.at
ZVR 180053275

Kärnten
Alois-Schader-Straße 11
9020 Klagenfurt
Tel. +43 463 325 23
kaernten@oeamtc.at
ZVR 479284817

ÖAMTC Fahrtechnik-Zentren

Teesdorf (NÖ)
Triester Bundesstraße 120
2524 Teesdorf
Tel. +43 2253 817 00 32100
fahrtechnik@oeamtc.at

Melk/Wachauring (NÖ)
Am Wachauring 2
3390 Melk
Tel. +43 2752 528 55
fahrtechnik.wachauring@
oeamtc.at

Marchtrenk (OÖ)
Neufahrner Straße 100
4614 Marchtrenk
Tel. +43 7243 515 20
fahrtechnik.ooe@
oeamtc.at

Saalfelden/Brandlhof (S)
Hohlwegen 4
5760 Saalfelden
Tel. +43 6582 752 60
fahrtechnik.saalfelden@
oeamtc.at

Lang/Lebring (STMK)
Jöß, Gewerbegebiet 1
8403 Lang
Tel. +43 3182 401 65
fahrtechnik.lebring@
oeamtc.at

Kalwang (STMK)
Gewerbepark 1
8775 Kalwang
Tel. +43 3846 200 90
fahrtechnik.kalwang@oeamtc.at

St. Veit a. d. Glan (K)
Mail 11
9300 St. Veit a. d. Glan
Tel. +43 4212 331 70
fahrtechnik.kaernten@oeamtc.at

Innsbruck (T)
Handlhofweg 81
6020 Innsbruck
Tel. +43 512 379 502
fahrtechnik.tirol@oeamtc.at

Röthis (V)
Fahrsicherheitszentrum Driving
Camp Vorarlberg GMBH
in Kooperation mit dem
ÖAMTC Vorarlberg
Interpark Focus 10
6832 Röthis
Tel. +43 5523 535 00
www.drivingcamp-vorarlberg.at
info@drivingcamp-vorarlberg.at

Information und Anmeldung
☎ 0810 120 120*
www.oeamtc.at/fahrtechnik

ÖAMTC Nothilfe

**Pannenhilfe, Abschleppung, Clubmobil (Ersatzwagen),
Hilfe nach Unfall. 0-24 Uhr.**

☎ **120***

**ÖAMTC Schutzbrief-Nothilfe in
Österreich und im Ausland**

☎ **+43 1 25 120 00**